

16 Wertgutachtens einnahmen. Daher lassen sich auch an entlegenen Stellen noch Abschriften verlorengegangener Register ausmachen: In Nürnberg fanden sich so zwei Urbare oberschlesischer Herrschaften aus dem Jahr 1571, die für Verkaufsverhandlungen angelegt worden waren.<sup>14</sup> Aber auch ohne Verkaufsaktivitäten wurden in den herrschaftlichen Kanzleien alte Urbare regelmäßig durch neue Versionen aktualisiert. In welcher dichten Reihenfolge dies stattfand, zeigen die mit offenbar geringem Verlust überlieferten Bestände der Teschener Kammer, für die Urbare der Jahre 1577, 1621, 1646, 1649, 1657, 1692 und weitere fünf aus dem 18. Jahrhundert vorliegen.<sup>15</sup> Für die Herrschaft Pleß, die ebenfalls über ein außerordentlich gut erhaltenes Archiv verfügt, sind sogar 53 Bände vom 16. bis zum 19. Jahrhundert überliefert.<sup>16</sup>

### Überblick über das oberschlesische Urbarwesen

Verglichen mit Landschaften westlich der Oder zählt Schlesien zu den eher urbararmen Gebieten Deutschlands. Von mittelalterlichen Urbaren ist nur wenig bekannt: Ein „Landregister der Herrschaft Sorau“ aus dem Jahr 1381 behandelt schlesisches Gebiet<sup>17</sup> wie auch ein in zeitlicher Nähe entstandenes undatiertes Urbar der Herrschaft Friedland im Isergebirge.<sup>18</sup> An geistlichen Besitztümern sind die Register der Besitzungen des Bistums Lebus von 1405<sup>19</sup> und des Klosters Trebnitz von 1410 (als spätere Abschrift) zu erwähnen.<sup>20</sup>

14 Walter Kuhn: Vier oberschlesische Urbare des 16. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, 16), Würzburg 1973, S. 82\*.

15 Blanka Pitronová: Poznámky k těšínským urbařům [Bemerkungen über die Teschener Urbare]. In: Slezský sborník [Schlesischer Almanach] 53 (1955), S. 417-424.

16 Bronisława Spyra: Archiwum ksiąząt Pszczyńskich. Przewodnik po zespolach 1297-1945. [Archiv der Fürsten zu Pleß. Führer durch die Bestände 1297-1945], Warszawa 1973, S. 47-48.

17 Johannes Schultze (Hg.): Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 8: Brandenburgische Landbücher 1), Berlin 1936.

18 Hermann Hallwich: Friedland vor 500 Jahren. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43 (1905), S. 357-428.

19 Herbert Ludat (Hg.): Das Lebuser Stiftsregister von 1405 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 9), Wiesbaden 1965.

20 August Meitzen: Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureintheilung insbesondere (Codex Diplomaticus Silesiae, 4), Breslau 1863, S. 252-269.

17 Urbarähnliche Zinsregister der untertänigen Bevölkerung wird es in Oberschlesien sicherlich schon im Mittelalter gegeben haben, auch wenn uns davon nur wenig bekannt ist. In den Akten der Stadt Oberglogau (vor dem Krieg im Staatsarchiv Breslau deponiert, heute verloren) befand sich ein *Zins- und Einnahme-Register der Stadt und Herrschaft Oberglogau* aus dem Jahr 1505.<sup>21</sup> Von der Herrschaft Beuthen ist das knappe Konzept eines tschechischsprachigen Bauernregisters überliefert, das auf 1486 bis 1506 datiert wird.<sup>22</sup> Überhaupt wird die seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Oberschlesien dominierende Urkundensprache<sup>23</sup> ein Grund für die vielfache Kassation alter Akten durch deutschsprachige Beamte beim Übergang an das Haus Habsburg gewesen sein. In den Akten der böhmischen Hofkammer aus dem 16. Jahrhundert finden sich nur wenige tschechische Dokumente, häufig Abschriften älterer Urkunden. So konnte auch ein in einem Stapel achtlos weggeworfener Kammerakten aus den Zeiten Herzog Johann II. von Oppeln († 1532) gefundenes Zinsregister *der sprach helben* nicht richtig registriert werden, wie ein zeitgenössischer Hofkammerbeamter vermerkt.<sup>24</sup>

Erst mit dem 16. Jahrhundert, einer Periode größerer Schreibfreudigkeit und exakterer Verwaltung, werden Urbare in Oberschlesien systematisch angelegt. Für die Schlossherrschaft Troppau ist uns 1521 als Erstellungsjahr des ältesten bekannten Urbars überliefert.<sup>25</sup> Markgraf Georg von Ansbach (1484-1543), genannt „der Fromme“, brachte nach dem Kauf des Fürstentums Jägerndorf nicht nur den protestantischen Glauben in seine oberschlesischen Gebiete,<sup>26</sup> er installierte auch ein

21 Vgl. Erich Graber (Hg.): Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Neustadt. (Codex Diplomaticus Silesiae, 33), Breslau 1928, S. 120.

22 Bernard Szczech: Rejestr wolnych chłopów (urbarz) ziemi bytomskiej. [Register der freien Bauern (Urbar) des Beuthener Landes], Zabrze 1996.

23 Tomasz Jurek: Die Urkundensprache im mittelalterlichen Schlesien. Beitrag zur Tagung „XIe Congrès international de diplomatique [11. Internationaler Diplomatischer Kongress]“ 2003 an der Sorbonne. Online verfügbar unter <http://elec.enc.sorbonne.fr/document193.html>.

24 SÚA Praha, Česká dvorská komora [Böhmische Hofkammer] IV, kart. 175, sv. 1 [unfoliiert].

25 Es befand sich zuletzt unter der Signatur „Rep. 42 F (Fürstentum Troppau), I 33 c“ im Staatsarchiv Breslau. Von diesem Fürstentumsbestand haben sich heute weder Amtsbücher noch Akten erhalten. Vgl. Adolf Turek: Soupis urbářů ostravského kraje. 15. - 18. století. [Verzeichnis der Urbare des Ostrauer Kreises aus dem 15. bis 18. Jahrhundert] (Publikace Slezského Studijního Ústavu v Opavě [Publikationen des schlesischen Forschungsinstitutes in Troppau], 9), Opava 1954, S. 17. Für eine Bestandsübersicht des Fürstentums Jägerndorf im Staatsarchiv Troppau vgl. Adolf Turek (Bearb.): Státní archiv v Opavě. Průvodce po archivních fondech. [Staatsarchiv Troppau. Übersicht über die Archivbestände] (Bd. 2), Praha 1959, S. 77-79.

26 Vgl. Iselin Gundermann: Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und die Einführung der Refor-